Vorlagen-Numme	r	
	0586/2015	

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	

Altkleidersammlung im Stadtbezirk

Anfrage der CDU Fraktion in der Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) AN/0270/2015

"Seit 2014 stellt die Verwaltung eigene Altkleider-Sammelcontainer auf. Ziel u.a. war die Senkung oder wenigstens die Beibehaltung der Höhe der Abfallgebühren. In diesem Zusammenhang möchten wir wissen:

- 1. Wurde das Ziel der Abfallgebührensenkung erreicht?
- 2. Wie hoch waren die Einnahmen im Jahr 2014 aus den städtischen Altkleider-Sammelcontainern?
- 3. Kann man davon ausgehen, dass karitativen Organisationen wie z.B. dem Roten Kreuz Einnahmen in gleicher Höhe entgangen sind."

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.

Das Gesamtvolumen der Abfallgebühren im Jahr 2015 beläuft sich auf 149.708.087,- € In der Gebührenkalkulation wurde ein Erlös von 178.000,- € für Altkleider angesetzt (rund 0,12 %).

Auf Grund der mit AWB GmbH vereinbarten Preisgleitklausel steigen die Logistikentgelte um 3,59%, die Verbrennungsentgelte der AVG um 9%.

Im Jahr 2015 steigen deshalb die Abfallgebühren um durchschnittlich 3,96%.

Zu 2.

Die Erlöse aus der Vermarktung der Altkleider umfassten im Jahr 2014 insgesamt 185.765,84 EURO.

Zu 3.

Man kann nach Auffassung der Verwaltung nicht davon ausgehen, dass karitative Organisationen Einnahmen in gleicher Höhe entgangen sind.

Auf öffentlichem Straßenland wurden an insgesamt 481 Glascontainer Standorten städtische Altkleidercontainer aufgestellt. Parallel dazu erfolgte ein Abzug von 559 illegal aufgestellten Altkleidercontainern. Zusätzlich wurde eine erhebliche Anzahl illegaler Container freiwillig beseitigt, so dass also insgesamt weniger neu aufgestellt als abgezogen wurden.